

Meldeverfahren zur Sozialversicherung: Neuer Tätigkeitsschlüssel ab Dezember

Der bisher fünfstellige Tätigkeitsschlüssel ändert sich. Für Meldezeiträume (auch Jahresmeldungen für 2011) ab dem 1. Dezember 2011 ist der neue neunstellige Tätigkeitsschlüssel zu verwenden.

Die Merkmale des neuen Tätigkeitsschlüssels sind

- ausgeübte Tätigkeit (Stellen 1 bis 5)
- Schulbildung (Stelle 6)
- berufliche Ausbildung (Stelle 7)
- Zeitarbeitsverhältnis (Stelle 8)
- Vertragsform (Stelle 9)

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Arbeitsagentur (www.arbeitsagentur.de) in der Rubrik Unternehmen -> Sozialversicherung -> Schlüsselverzeichnis. Dort steht mit "Tätigkeitsschlüssel-Online" eine Anwendung zur Ermittlung des neuen Tätigkeitsschlüssels zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit (Telefon: 0180 1 664466).